

BANKGARANTIE

Betrifft: Vergabe „Externe Kontrollen“ gemäß Tiergesundheitsdienstverordnung

Das unterzeichnete Bankinstitut verpflichtet sich unwiderruflich gegenüber

Republik Österreich vertreten durch den Bundesminister für Gesundheit
Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1030 Wien

als **Vadium** für das oa. Vergabeverfahren bzw. die Angebotslegung durch

(Name und Anschrift des Bieters bzw der Bietergemeinschaft)

die Garantie für die Leistung von € 10.000,- zu übernehmen. Das unterzeichnete Bankinstitut wird jede vom genannten Auftraggeber unter Vorlage dieser Garantie ohne Angabe von Gründen schriftlich (*Rundstempel abgedruckt und die Nummer des Postscheckkontos vermerkt*) geltend gemachte Forderung bis zur genannten Höhe sofort und ohne weiteres unter Verzicht auf jede Art von Einrede, Gegenforderung oä. begleichen. Die Geltung von AGB wird wechselseitig ausgeschlossen. Die Auszahlung des angeforderten Betrages erfolgt unter Ausschluss jeder Barzahlung durch Überweisung auf das Postscheckkonto der anfordernden Dienststelle".

Diese Garantie gilt bis zum 31.10.2010 oder bis zur Rückgabe der Garantieurkunde durch die ausschreibende und vergebende Stelle.